

Ausstellungsversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: AXA Versicherung AG Deutschland 5515

Produkt: Ausstellungsversicherung

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Ausstellungsversicherung an. Mit dieser tragen wir alle Gefahren, denen das Ausstellungsgut während der Dauer der Versicherung ausgesetzt ist.



Was ist versichert?

- ✓ Das Ausstellungsgut gegen alle Gefahren, denen es während der Dauer der Versicherung ausgesetzt ist.

Was wird ersetzt?

- ✓ Werden versicherte Sachen zerstört oder gehen verloren, ersetzen wir den Versicherungswert.
- ✓ Werden versicherte Sachen beschädigt, ersetzen wir die Reparaturkosten zur Zeit des Eintrittes des Versicherungsfalles, jedoch nur bis zur Höhe des Versicherungswertes.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Nicht versichert sind zum Beispiel persönliche Effekten der Standbeauftragten.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Politische Gefahren und Kernenergie,
- ! die Gefahren des Abhandenkommens (und zwar auch des Diebstahls) wertvoller Gegenstände kleineren Formats während der Ausstellung (ausgenommen bei Aufbewahrung in verschlossenen Glasvitrinen),
- ! Schäden durch Fehlen oder Mängel beanspruchungsgerechter Verpackung sowie durch Bearbeitung, Montage, Demontage, Benutzung oder Vorführung selbst.



Wo bin ich versichert?

- ✓ An dem in dem Versicherungsschein genannten Ort der Ausstellung einschließlich, sofern nicht ausgeschlossen, während der Hin- und Rücktransporte in dem genannten Geltungsbereich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind.
- Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie uns beispielsweise jeden Schadenfall unverzüglich anzeigen, sowie gebotene Maßnahmen zur Abwendung und Minderung des Schadens ergreifen. Beachten Sie, dass Sie uns im Schadenfall die zum Schadennachweis erforderlichen Unterlagen vorlegen und bei Kollisionen Ihren Gegner schriftlich haftbar machen müssen. Bei Brand, Explosion, Einbruchsdiebstahl oder Diebstahl müssen Sie außerdem der zuständigen Polizeidienststelle den Schadenfall anzeigen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, teilen wir Ihnen mit. Sie können die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, sie von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Die Versicherung können Sie für eine Dauer von einem Jahr oder drei Jahren abschließen und gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sie sich danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr können Sie oder wir den Vertrag kündigen (das muss spätestens drei Monate vorher geschehen). Daneben können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z. B. nach dem Eintritt des Versicherungsfalles möglich. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.

